

Untersuchung der Brutvögel, Amphibien und Reptilien hinsichtlich einer artenschutzfachlichen Beurteilung für die Bebauung eines Grundstücks in Grabow, Blievenstorfer Weg

Uwe Jueg

(Ludwigslust)

1. Einleitung

Der Autor wurde beauftragt, eine artenschutzfachliche Beurteilung für eine Baumaßnahme im Blievenstorfer Weg in Grabow anzufertigen. Insbesondere sollten die Brutvogelvorkommen und Populationen der Amphibien und Reptilien ermittelt und beurteilt werden. Das Untersuchungsgebiet liegt am östlichen Rand des Stadtgebietes von Grabow, unmittelbar nördlich des Mühlengrabens. Nördlich und nordöstlich grenzen bebaute Flächen mit Gärten und Ruderalbiotopen an. Nordöstlich und östlich grenzt ein Kiefernforst an, der im Übergangsbereich vielfältige Gehölzstrukturen aufweist. Nach Süden stellt der Mühlengraben, ein eutrophierter Vorfluter der Müritz-Elde-Wasserstraße die Grenze dar. Er besitzt steile Böschungen mit nitrophiler und ruderaler Vegetation. Südlich davon befindet sich extensiv genutztes Grünland bzw. Gartenland u.ä. Im westlichen Teil existiert ein kleines waldähnliches Stück, das mit Gebüschgruppen untersetzt ist.



Abb. 1: große Freifläche von Osten aus gesehen

Das Untersuchungsgebiet setzt sich aus verschiedenen Habitaten zusammen. Im Zentrum befindet sich eine große Freifläche, die nur wenig Vegetation beherbergt. Bis auf den Nordostrand sind rings um die Fläche mehr oder weniger ausgeprägt Gehölze und Gehölzgruppen sowie Gebüsche vorhanden. Einige von diesen gehen auf anthropogene Beeinflussung zurück (z.B. Flieder, Eschen-Ahorn). Besonders im Westteil konzentrieren sich kleinräumig die Gehölzstrukturen. Durch die Nähe zum Mühlengraben bedingt, ist der Boden feuchter und die Vegetation mehr hygrophil ausgerichtet (z.B. Bruch-Weide, Erle, Sumpf-Segge). Der Unterwuchs ist aber stark nitrophil geprägt (Giersch, Brennnessel). Entlang des Mühlengrabens und am Rand zum Kiefernwald sind jüngere Stiel-Eichen vorhanden. Weitere Baumarten, die das Gebiet prägen sind Sand-Birke, Hasel und Kiefer. Das Baufeld ist durch eine einheitlich betonierte Fläche gekennzeichnet, an deren Ränder sich größere Mengen Bauschutt befinden.



Abb. 2: Gebüsch- und Gehölzgruppe am NW-Rand des Gebietes, Brutgebiet der Nachtigall

2. Methodik

Sowohl für die Bearbeitung der Vögel als auch der Reptilien muss angemerkt werden, dass die vorliegenden Ergebnisse nicht den vollständigen Ist-Zustand wiedergeben können, da der vorgegebene Bearbeitungszeitraum sehr kurz war. Dennoch kann aus der Erfahrung heraus behauptet werden, dass das nachgewiesene Artenspektrum im Wesentlichen ausgeschöpft ist.

An folgenden Tagen wurden je eine zweistündige Begehung des Geländes durchgeführt:

10.05. 2013 Abend-Nachtextkursion
12.05.2013 Frühextkursion
13.05.2013 Frühextkursion
15.05.2013 Nachmittagsexkursion
17.05.2013 Tagesextkursion
sowie ergänzend
17.06.2013 Nachmittagsexkursion

Als Ergänzung können Beobachtungen des Grundstückseigentümers herangezogen werden.



Abb. 3: Bauschutt am Rand des Baufeldes, potenzielle Tagesverstecke für Reptilien

2.1 Vögel

Die Vögel wurden mittels Sichtbeobachtungen (Fernglas) und „Verhören“ ermittelt. Um Brutnachweise bzw. wahrscheinliche Brutnachweise zu ermitteln, war es notwendig, die Aktivitäten der Vögel sowie ihre Gesangsintensität und die Singwarte zu beobachten. Wenn einige Vögel sich auffällig oft paarweise auf dem Gelände aufhielten, kann mit einem Brutplatz gerechnet werden. Ebenso kann auf eine Brut geschlossen werden, wenn Vögel sehr intensiv (bes. in den Morgenstunden) und lokal sehr begrenzt singen. Alle anderen Vögel kommen als Brutvogel im Untersuchungsgebiet nicht in Frage. Nach der gleichen Methode wurden die Brutvögel der angrenzenden Biotope bestimmt. Eine quantitative Beurteilung kann nicht gegeben werden, insbesondere durch den kurzen Bearbeitungszeitraum bedingt.

2.2 Amphibien und Reptilien

Bei jeder Exkursion wurde das gesamte Gebiet mehrfach begangen, um aktive Tiere nachzuweisen. Auf Grund der nicht immer optimalen Witterung war diese Methode nicht erfolgreich.

Als bessere Methode erwies sich die Kontrolle potenzieller Tagesverstecke, die besonders auf dem Baufeld und in unmittelbarer Umgebung reichlich vorhanden sind. Dazu wurden alle möglichen Steine (Bauschutt), Planen, Holz und ähnliches umgedreht. Da einige Teile sehr groß und schwer waren, konnte nur ein Teil der potenziellen Versteckmöglichkeiten kontrolliert werden. Tagesverstecke, die sich unter der Grasnarbe in den oberen Bodenschichten befinden, konnten nicht untersucht werden. Dazu wären regelmäßige Sichtbeobachtungen bei heißem Wetter notwendig, also vorzugsweise im Sommer.

Für Amphibien befinden sich im Untersuchungsgebiet keine nennenswerten Habitate. Der angrenzende Mühlengraben beherbergt Amphibien, die durch Sichtbeobachtungen ermittelt werden konnten. Im Bereich zur Straße ist der Graben leicht gestaut, daher schlammig und mit reichlich Vegetation versehen. In diesem Abschnitt wurden Kaulquappen (Amphibien-Larven) beobachtet, von denen zwei zur Bestimmung mitgenommen wurden. Dies war notwendig, da die larvale Bestimmung nur unter einem Mikroskop erfolgen kann (Haarleisten an der Mundöffnung).



Abb. 4: Nachweis der Blindschleiche am östlichen Rand des Baufeldes

3. Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Für das Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 23 Vogelarten angegeben werden, die sich ständig oder (meist) temporär auf der Fläche aufhielten.

Die weitaus meisten Arten nutzen die Untersuchungsfläche zur Nahrungsaufnahme. Diese nisten in angrenzenden Biotopen, insbesondere in den angrenzenden Gärten und Grünflächen sowie im Kiefernwald.

Ein eindeutiger Nachweis von Brutvögeln (Nest) im Untersuchungsgebiet konnte nicht erbracht werden (siehe oben). Nur drei (fünf ?) Arten (siehe Tab. 1) sind wahrscheinliche Brutvögel im Gebiet. Eine endgültige Aussage kann diesbezüglich nicht getroffen werden, da der vorgegebene Bearbeitungszeitraum nur den Beginn der Brutperiode der meisten Vögel betrifft. Als Nistplätze kommen im Untersuchungsgebiet vor allem die Gehölz- und Gebüschkomplexe im westlichen Teil (am Mühlengraben und Straße). Mit Sicherheit hat hier die Nachtigall einen Brutplatz, da der Gesang immer aus dem gleichen Gebüsch kam (Schlehe). Auch die Kohlmeise und der Zilpzalp sind mit hoher Wahrscheinlichkeit hier Brutvögel.

Unter den Arten der Roten Liste von Mecklenburg-Vorpommern ist im Bereich des Untersuchungsgebietes nur der Weißstorch enthalten. Er brütet südlich des Mühlengrabens auf

einem alten Schornstein/Turm und hält sich auf dem Untersuchungsgebiet nur sporadisch zur Nahrungssuche auf. Beobachtet wurde er auf der großen Freifläche in Richtung Kiefernwald.

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten

Art	wahrscheinlich Brutvogel im Gebiet	Brutvogel in angrenzenden Gebieten (im U-Gebiet Nahrungsgast)	sonstige Nachweise (Durchzügler und Nahrungsgäste)
Amsel	X ?	X	
Buchfink		X	
Buntspecht		X ?	X
Eichelhäher		X ?	X
Elster		X ?	
Fitislaubsänger	X ?	X	
Goldammer		X	
Haussperling		X	
Klappergrasmücke		X ?	
Kleiber			X
Kohlmeise	X	X	
Kolkrabe			X
Kuckuck		X	
Mönchsgrasmücke		X	
Nachtigall	X		
Nebelkrähe			X
Pirol		X	
Rauchschwalbe		X	
Ringeltaube		X	
Rotkehlchen		X	
Rotrückenwürger		X	
Star		X	
Weißstorch		X	X
Zilpzalp	X	X	
Gesamt: 23	3 (5 ?)	21	6

3.2 Amphibien und Reptilien

Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Der Grasfrosch gilt in Südwestmecklenburg als die häufigste Froschart. Auf der Untersuchungsfläche konnten keine Tiere registriert werden. Die Biotopeigenschaften sind hier auch nur suboptimal bis pessimal. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass der Grasfrosch hier zu anderen Jahreszeiten regelmäßig und häufig auftritt. Evtl. könnte im Herbst mit einigen Tieren zu rechnen sein, die auf der Suche nach geeigneten Winterquartieren sind. Lediglich am Mühlengraben und der Böschung konnten während der Untersuchung mehrere Tiere nachgewiesen werden.

Im unmittelbaren Grabengebiet und angrenzenden Feuchtbiotopen besitzt der Grasfrosch im Gebiet eine stabile Population.

Erdkröte (*Bufo bufo*)

Die Erdkröte ist die häufigste Kröte in Mecklenburg-Vorpommern und kommt in einem großen Habitatspektrum vor. Auf dem Untersuchungsgebiet kommt sie wahrscheinlich nur sporadisch

bzw. als Durchzügler zum Laichgewässer vor. Eine Beobachtung einer adulten Erdkröte liegt vom Grundstückseigentümer vor. Während der Untersuchungen durch den Autor konnten keine Tiere registriert werden. Im Mühlengraben wurden im leicht aufgestauten, schlammigen und pflanzenreichen Abschnitt vor der Straßenbrücke nicht wenige Kaulquappen gefunden, die sich nach mikroskopischer Bestimmung als Larven der Erdkröte erwiesen. Der Graben ist also Laichgewässer der Erdkröte.

Waldeidechse (*Lacerta vivipara*)

Die Waldeidechse ist in Mecklenburg-Vorpommern die häufigste Eidechse, die offene, und halboffene Biotope aller Art besiedelt, oft in durchaus hohen Dichten.

Aus dem Untersuchungsgebiet liegt nur eine Beobachtung des Bauherren vor, der vereinzelt Tiere auf der großen Offenfläche sichtete. Während der Kartierung zu diesem Gutachten wurden keine Waldeidechsen auf dem betreffenden Grundstück gefunden. Allerdings konnte ein Tier an der Böschung des Mühlengrabens beobachtet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Waldeidechse im Untersuchungsgebiet, und besonders in den angrenzenden Gebieten, in einer stabilen Population existiert.

Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

Von der Blindschleiche liegen aus dem Grabower Gebiet nur wenige Beobachtungen vor, was aber durch die schlechte Kartierungsintensität begründet ist.

Im Untersuchungsgebiet konnten am 10.05.2013 eine junge Blindschleiche unter Bauschutt direkt südöstlich des Baufeldes festgestellt werden. Der Bauherr berichtete, dass er kürzlich eine tote Blindschleiche auf dem Grundstück gefunden hat.

Es ist davon auszugehen, dass die Blindschleiche im Untersuchungsgebiet sowie in den angrenzenden Gebieten (bes. Waldrand Kiefernwald) in einer stabilen Population vorkommt.

Tab. 2: Nachgewiesene Amphibien- und Reptilienarten

Art	im Untersuchungsgebiet	in angrenzenden Gebieten
Grasfrosch		X
Erdkröte	X	X
Waldeidechse	X	X
Blindschleiche	X	

Neben den nachgewiesenen Amphibien- und Reptilienarten kommen wahrscheinlich noch Teichfrosch und Ringelnatter am Mühlengraben vor.

4. Auswirkungen der Baumaßnahmen und erforderliche Maßnahmen

Jede Baumaßnahme hat Auswirkungen auf die aktuelle Biodiversität eines Gebietes. Für einige Arten werden sie sich nachteilig auswirken, für andere positiv. Aus naturschutzfachlicher Sicht muss abgewogen werden, welche Arten für das entsprechende Gebiet als prioritär gelten und für welche Arten spezielle Maßnahmen ergriffen werden müssen.

1. Vögel

Unter den 23 nachgewiesenen Vogelarten befinden sich keine faunistisch bedeutsamen Arten für den Grabower Raum. Die drei (fünf?) für das Untersuchungsgebiet festgestellten wahrscheinlichen Brutvögel sind nicht in den Roten Listen von Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland enthalten. Es handelt sich dabei um generell häufige Arten, für die keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

In den angrenzenden Gärten und anderen Biotopen sind diese Arten sicher Brutvogel und könnten u. U. sogar von einer Bebauung profitieren, da mit den neu entstehenden Gärten neue Strukturen und Mikrohabitate geschaffen werden.

Unter den Nahrungsgästen befindet sich lediglich der Weißstorch in der Roten Liste (Kategorie 3 – gefährdet). Als Kulturfolger ist er aber nicht von der geplanten Bebauung betroffen, da das geplante Eigenheim an der Seite zur Straße hin entstehen soll und nicht auf der großen Freifläche (siehe Abb. 1).

2. Amphibien und Reptilien

Für alle zwei nachgewiesenen Reptilien-Arten gelten im Wesentlichen die gleichen Kriterien bzgl. der Habitatwahl und der Gefährdung, sowohl die Waldeidechse als auch die Blindschleiche gelten als gefährdet. Beide Arten bevorzugen offene bzw. halboffene Biotope mit vielfältiger Strukturierung. Letzteres betrifft vor allem das Vorhandensein von Eiablageplätzen, Versteckmöglichkeiten, Sonnenplätzen und Jagdrevieren. Auf der zu bebauenden Fläche sind dies überwiegend die noch vorhandenen Bauschuttreste. Die Betonplatte, die noch von einer früheren Bebauung existiert, hat als Habitat für Reptilien keine Bedeutung.

Mit der geplanten Bebauung verschwinden diese Habitate, aber es entstehen neue, die durchaus als gleichwertig (evtl. sogar optimaler) bezeichnet werden können. Durch die gärtnerische Gestaltung entstehen Strukturen, die gute Versteckmöglichkeiten bieten und auch als Sonnenplatz geeignet sind. Nach Aussage des Bauherren soll das gesamte übrige Gebiet nicht bzw. nur unwesentlich verändert werden, was die Existenz der nachgewiesenen Reptilienarten nicht beeinflussen wird.

3. Maßnahmen, die vor und während der Baumaßnahme zu beachten sind

- Um die Reproduktionsphase der Vögel und Reptilien nicht zu stören, sollte das Gelände außerhalb des Baufeldes nicht vor August betroffen sein.
- Unmittelbar vor dem Baubeginn müssen alle Versteckmöglichkeiten für Reptilien und Amphibien kontrolliert werden, insbesondere große Steine, Bauschutt, Bretter, Planen, Folien, Platten usw. Gefundene Tiere sollten in angrenzenden geeigneten Biotopen ausgesetzt werden, vorzugsweise am Rand zum Kiefernwald.
- Während der Baumaßnahmen (z.B. beim Abplaggen der Grasnarbe) entdeckte Reptilien und Amphibien müssen in angrenzenden geeigneten Biotopen ausgesetzt werden.
- Die großen Gebüschkomplexe am NW-Rand (nahe Mühlengraben-Straße) sollten als Brutplatz für Vögel erhalten bleiben.
- Als Ausgleichsmaßnahmen bzw. naturschutzfördernde Maßnahmen könnten auf dem Gelände neue, für Reptilien geeignete Strukturen geschaffen werden, z.B. kleine Sandhügel als Sonnenplatz und Lesesteinhaufen als Sonnen- und Versteckplatz, vorzugsweise am Rand zum Kiefernwald oder an der Grenze zum Mühlengraben.

-

Literatur

BAST, H.-D., BREDOW, D., LABES, R., NEHRING, R., NÖLLERT, A. & H. M. WINKLER (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung. - Hrsg.: Der Umweltminister des Landes Mecklenburg - Vorpommern, Schwerin, 28 Seiten.

EICHSTÄDT, W., D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2004): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Turo Print Schwerin. 40 Seiten.

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav-Fischer-Verlag, 825 Seiten.

Abschluss des Gutachtens: 18.06.2013

Uwe Jueg
Georgenhof 30
19288 Ludwigslust

Tel. 03874-417889

E-Mail uwejueg@googlemail.com